

Anmeldung zum Rimplarer Faschingsumzug 2020

Rimplarer Karnevalsgesellschaft RI-KA-GE

Dieses Schreiben ausfüllen und unterzeichnet baldmöglichst an folgende Adresse

zurücksenden: info@ri-ka-ge.de

Aufstellung: Kreisverkehr am Ende Austraße (Nähe Norma)

Beginn: Aufstellung ab **13.00** Uhr (bitte **nicht früher** mit den **Faschingswagen** eintreffen)

Zugweg: Austraße – Bischof-Schmitt-Str. - Marktplatz – Marktstraße – Niederhoferstraße

Das **Zugende** ist in der Niederhoferstraße Höhe Sportplatz – bitte alle Wägen bis dorthin ohne zu stoppen durchfahren – das **Absteigen vom Wagen** ist erst ab dem **vorgegebenen Endpunkt** erlaubt

Auf keinen Fall links in die Maidbronner Str. einbiegen bzw. an Ecke Maidbronner Straße absteigen lassen.

Große Faschingswagen müssen von mindestens 6 Radläufern begleitet werden.

Für die Wagenbegleiter herrscht Alkoholverbot.

Unser/e Verein/Gruppe (unten stehend aufgeführt) nimmt am Faschingszug in Rimplar

am **22.02.2020 um 14.11 Uhr teil.**

Wir nehmen mit ca. Personen teil: _____ Fußgruppe _____

Fußgruppe m. kleinem Wagen _____ Großer Wagen _____

Musik _____ Motto: _____

Ansprechpartner und Name der Gruppe:

Name: _____

Tel.Nr.: _____ e-mail: _____

Bitte beachten: Lautstärke darf die angrenzenden Gruppen nicht stören.

Bei musikalischen Darbietungen jeglicher Art haben sich die Teilnehmer eigenverantwortlich um eine Anmeldung bei der GEMA zu kümmern.

Die Teilnahme am Faschingszug Rimpar ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter schließt folgende Vereinbarungen für vorgenannte Gruppe:

1. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen die Voraussetzungen nach den Bestimmungen § 29 Abs. 2 (STVO) und weitere einschlägige Bestimmungen erfüllen. Auf das Merkblatt VKBL 2000 S: 406 ff wird verwiesen.

2. Anordnung der Zugleitung bzw. des Veranstalters ist Folge zu leisten.

3. Während des Umzuges ist das Gespann links und rechts mit genügend Aufsichtspersonal abzusichern.

4. Alkoholkonsum während des Umzuges/Veranstaltung:

Wir bitten alle Teilnehmer den Alkoholkonsum in Grenzen zu halten. Wir haben alle Vorbildfunktion!!!

Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich.

5. Alle Wagen fahren bis zum Ende der Niederhoferstraße und lassen dort absteigen.

(das Abbiegen in die Maidbronner Straße bzw. das Fahren vor die Turnhalle Neue Siedlung ist nicht möglich).

Haftungsregeln:

Der Markt Rimpar, die RiKaGe e.V., deren Vorsitzende und andere Repräsentanten sowie alle vom Faschingszug zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeit der Teilnehmer entstanden sind. Dies trifft grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit zu.

Haftungsausschluss:

Die Teilnehmer stellen den Veranstalter Faschingszug Rimpar von allen Ersatzansprüchen frei, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen wegen Verletzung der Auflagen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingszug Rimpar an.

Der Veranstalter ist verpflichtet, von Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen.

Die Bedingungen und Regeln werden von mir akzeptiert und an die Teilnehmer weitergegeben.

Die Teilnahme ist nur mit unterschriebener Anmeldung möglich.

-----
Ort, Datum Unterschrift, Ansprechpartner

Gruppe: _____

Ort: _____

Motto für die Kundgebung am Marktplatz

Zurück an:

Faschingszug Rimpar

E-Mail: info@ri-ka-ge.de

Bei Fragen rund um den Faschingszug wenden Sie sich bitte an unseren Zugmarschall:

Ulli Esly Tel.: 0170 290 61 63